
Allgemeine Geschäftsbedingungen der KUNESCH GmbH

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss und besondere Hinweise

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen, Angebote und Aufträge der **KUNESCH GmbH** nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „AN“ genannt, gegenüber ihren Auftraggebern, nachfolgend „Auftraggeber“ oder „AG“ genannt, sofern der AG Unternehmer ist.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des AG werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen der AN nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie vom AN schriftlich bestätigt wurden.

1.3. Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen zwischen AN und AG, sofern sie dem AG bei Vertragsabschluss übermittelt, bekanntgegeben oder sonst zugänglich gemacht wurden.

1.4. Der AG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese AGB insbesondere Regelungen über **Haftungsbeschränkungen, Haftungshöchstgrenzen, Aufrechnungsverbote, Zurückbehaltungsrechte, Pfandrechte, Eigentumsvorbehalt, Zuschusspflichten, Mehr- und Minderlieferungen, Transport- und Versandrisiken, Kostenanpassungen sowie den Gerichtsstand Salzburg** enthalten.

1.5. Angebote des AN sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn Preis, Leistungsumfang, technische Durchführbarkeit und Liefertermin bzw. Lieferzeit vom AN schriftlich bestätigt wurden.

1.6. Mündliche oder telefonische Zusagen, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie vom AN schriftlich bestätigt wurden. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB umfasst auch E-Mail, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

1.7. Personen, die dem AN gegenüber für den AG als Projektleiter, Sachbearbeiter, Einkäufer, Produktionsverantwortliche oder sonstige Ansprechpartner auftreten, gelten gegenüber dem AN als zur Auftragserteilung, zur Abgabe technischer Erklärungen sowie zur Erteilung von Freigaben bevollmächtigt, solange dem AN keine gegenteilige schriftliche Mitteilung zugeht.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldbirtschaft



2. Leistungsumfang, technische Durchführbarkeit und Fremdleistungen

2.1. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung sowie allfälligen schriftlich bestätigten technischen Spezifikationen des AN. Nicht ausdrücklich bestätigte Leistungen sind nicht geschuldet.

2.2. Der AN erbringt Leistungen im Bereich der industriellen Druckweiterverarbeitung, Buchbinderei und buchbinderischen Fertigung. Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich jene Produktions- und Nebenleistungen, die vom AN ausdrücklich übernommen wurden.

2.3. Der AN schuldet keine Leistungen, die technisch, materialbedingt, maschinell, terminlich oder wirtschaftlich nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ausführbar sind. Stellt sich nach Auftragsannahme heraus, dass eine Leistung aufgrund der vom AG gelieferten Daten, Materialien, Druckbogen, Vorprodukte, Vorgaben oder sonstiger Umstände nicht oder nur abweichend ausführbar ist, ist der AN berechtigt, den Auftrag technisch anzupassen, angemessene Mehrkosten zu verrechnen, neue Lieferfristen festzulegen oder vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

2.4. Leistungen außerhalb des ausdrücklich bestätigten Auftragsumfangs, insbesondere vorgelagerte oder nachgelagerte Produktions-, Prüf-, Logistik-, Versand-, Lager-, Entwicklungs-, Gestaltungs- oder Beratungsleistungen, sind nur dann geschuldet, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2.5. Der AN ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags eigene Betriebe, verbundene Unternehmen, Subunternehmer, Zulieferer, externe Dienstleister oder sonstige geeignete Dritte einzusetzen, Leistungen ganz oder teilweise auszulagern oder erforderliche Leistungen, Materialien, Komponenten oder Fremdarbeiten zuzukaufen. Ein Anspruch des AG auf Ausführung im eigenen Betrieb des AN besteht nicht.

2.6. Die Auswahl der eingesetzten Produktionsmittel, Verfahren, Maschinen, Materialien, Zulieferer und Dienstleister obliegt dem AN, sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung über eine bestimmte Ausführung getroffen wurde. Die vertragliche Verantwortung des AN gegenüber dem AG richtet sich nach den übrigen Bestimmungen dieser AGB.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



3. Mitwirkungspflichten und technische Vorgaben des Auftraggebers

3.1. Der AG hat alle für die Leistungserbringung erforderlichen Daten, Druckbogen, Materialien, Muster, Dummies, Produktionsinformationen, Lieferadressen, Freigaben und sonstigen Unterlagen rechtzeitig, vollständig, mängelfrei und verarbeitungsfähig bereitzustellen.

3.2. Der AG ist dafür verantwortlich, dass die beigestellten Materialien für die vorgesehene Verarbeitung geeignet sind. Dies betrifft insbesondere Papier, Karton, Umschlagmaterial, Überzugsmaterial, Folien, Lackierungen, Druckfarben, Klebstoffverträglichkeit, Laufrichtung, Planlage, Feuchtigkeit, Scheuerfestigkeit, Trocknung, Stapelung, Beschnitt, Anlage, Signaturen und sonstige technische Eigenschaften.

3.3. Vor Produktionsbeginn hat der AG dem AN alle technischen Besonderheiten mitzuteilen, insbesondere Format, Endformat, Falzschema, Ausschießen, Bindeart, Rückenstärke, Bezugsmaterial, Prägung, Cellophanierung, Klebstoffart, gewünschte Festigkeit, Verwendungszweck, geplante Weiterverarbeitungsschritte sowie besondere Anforderungen an Optik, Haptik, Haltbarkeit oder Belastbarkeit.

3.4. Die Laufrichtung aller Materialien ist, soweit technisch erforderlich, so zu wählen, dass sie beim gebundenen Werk parallel zum Rücken liegt. Für Nachteile, Mehrkosten, Qualitätsabweichungen oder Schäden, die aus falscher Laufrichtung entstehen, übernimmt der AN keine Haftung.

3.5. Druckbogen sind vom AG gut aufgestoßen, planliegend, rechtwinkelig geschnitten, mit eindeutig markierter Anlage sowie mit Signatur, Flattermarke und Werkbezeichnung anzuliefern. Die Druckfarbe muss bei Anlieferung vollständig trocken, abrieb- und scheuerfest sein. Gleiches gilt sinngemäß für Lacke, Folien, Beschichtungen und sonstige Veredelungen.

3.6. Angelieferte Materialien werden vom AN nicht auf Vollständigkeit, Menge, inhaltliche Richtigkeit, rechtliche Zulässigkeit oder versteckte technische Mängel geprüft. Eine Prüfungspflicht besteht nur hinsichtlich offensichtlicher und ohne besonderen Aufwand erkennbarer Verarbeitungsunfähigkeit.

3.7. Ergeben sich aufgrund unvollständiger, fehlerhafter, verspäteter oder technisch ungeeigneter Beistellungen Verzögerungen, Produktionsunterbrechungen, Maschinenstillstände, Ausschuss, Mehraufwand oder zusätzliche Prüf- und Rüstarbeiten, trägt der AG sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten. Vereinbarte Liefertermine verlängern sich entsprechend.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



4. Daten, Muster, Freigaben und Produktionsreife

4.1. Vom AG beigestellte oder übertragene Daten sind vom AG vor Übergabe auf Richtigkeit, Vollständigkeit, technische Verwendbarkeit und Virenfreiheit zu prüfen. Der AN haftet nicht für Fehler, die aus vom AG gelieferten Daten, Dateien, Freigaben oder technischen Angaben resultieren.

4.2. Muster, Dummies, Vorabauflagen, Probeverarbeitungen oder sonstige Vorarbeiten werden nur hergestellt, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind. Sie sind gesondert zu vergüten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4.3. Erteilt der AG eine Freigabe, Produktionsfreigabe, Fertigungsreifeerklärung oder Musterfreigabe, geht die Verantwortung für alle bis dahin erkennbaren Eigenschaften, Fehler, Abweichungen und technischen Entscheidungen auf den AG über. Nach Freigabe veranlasste Änderungen gelten als nachträgliche Änderungen und sind gesondert zu vergüten.

4.4. Telefonisch, mündlich oder per E-Mail übermittelte Änderungen werden erst verbindlich, wenn sie vom AN bestätigt wurden. Der AG trägt das Risiko von Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder unvollständigen Änderungsanweisungen.

4.5. Wird eine Freigabe trotz Aufforderung nicht rechtzeitig erteilt, ist der AN berechtigt, Liefertermine entsprechend zu verschieben, den Auftrag zu unterbrechen und dadurch entstehende Mehrkosten zu verrechnen.

5. Materialbeistellung und Zuschüsse

5.1. Stellt der AG Materialien, Druckbogen, Umschläge, Überzugsmaterialien, Vorsätze, Karten, Beilagen oder sonstige Vorprodukte bei, hat er zusätzlich zur bestellten Auflage ausreichende Zuschussmengen bereitzustellen.

5.2. Maßgeblich sind vorrangig die vom AN im Angebot, in der Auftragsbestätigung, im technischen Datenblatt oder in sonstigen Produktionsvorgaben genannten Zuschussmengen. Diese Zuschussvorgaben sind verbindlicher Vertragsbestandteil.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



5.3. Fehlt eine ausdrückliche Zuschussvorgabe des AN, gelten als Mindestzuschüsse für Druckweiterverarbeitung und Buchbindearbeiten, soweit technisch anwendbar:

- a) bei Bindequoten bzw. Teilabrufen bis 1.000 Exemplare: 6 % der Bestellmenge,
- b) bis 2.000 Exemplare: 5 % der Bestellmenge, mindestens jedoch 60 Bogen je Signatur,
- c) bis 5.000 Exemplare: 4 % der Bestellmenge,
- d) über 5.000 Exemplare: 4 % der Bestellmenge.

5.4. Für Karten, Bilder, bedruckte Vorsätze, Überzugsmaterial, Titelbogen, Endbogen, Sondermaterialien, empfindliche Materialien, geprägte Materialien, cellophanisierte Materialien oder sonstige schwer zu verarbeitende Komponenten ist ein zusätzlicher Zuschuss von mindestens 2 Prozentpunkten bereitzustellen, sofern der AN keine abweichende Vorgabe macht.

5.5. Der AN ist berechtigt, je nach technischer Schwierigkeit, Materialempfindlichkeit, Auflagenhöhe, Maschinenkonfiguration, Terminlage oder gewünschter Ausführung höhere oder abweichende Zuschüsse vorzuschreiben.

5.6. Sind die beigestellten Zuschüsse unzureichend, ist der AN berechtigt, die Produktion zu unterbrechen, die Liefermenge entsprechend zu reduzieren, zusätzliche Materialien anzufordern, eine neue Lieferfrist festzulegen und alle Mehrkosten zu verrechnen. Eine Minderlieferung infolge unzureichender Zuschüsse stellt keinen Mangel und keine Vertragsverletzung des AN dar.

5.7. Nicht verarbeitbare, beschädigte, unvollständige oder mangelhaft angelieferte Materialien gelten nicht als ordnungsgemäßer Zuschuss. Der dadurch verursachte Mehraufwand und Ausschuss geht zu Lasten des AG.

5.8. Produktionsbedingter Ausschuss, Makulatur, Beschnittreste, Ausstanzungen, Anfahrbogen, Einrichtbogen und sonstige übliche Produktionsabfälle gehen, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit der Bearbeitung in das Eigentum des AN über und können vom AN entsorgt oder verwertet werden.

6. Preise, Kostenänderungen und Zuschläge

6.1. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro, netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



6.2. Die Preise gelten ab Werk bzw. ab Betrieb des AN. Verpackung, Paletten, Fracht, Porto, Transport, Maut, Versicherung, Zoll, Export- oder Importkosten, Sonderfahrten, Expresszustellungen, Wartezeiten, Avisierungen, Hebebühnen, Inselzuschläge, Diesel-, Energie-, CO₂-, Maut-, Peak-, Regional- oder sonstige Transportzuschläge sind nicht enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot ausgewiesen sind.

6.3. Die angebotenen Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Angebotslegung bekannten Auftragsdaten, Mengen, Materialien, Zuschüssen, Terminen, Maschinenbelegungen, Energie-, Personal-, Transport- und Fremdkosten. Ändern sich diese Grundlagen, ist der AN berechtigt, die Preise angemessen anzupassen.

6.4. Erhöhen sich nach Angebotslegung oder Auftragsbestätigung Kosten für Materialien, Klebstoffe, Faden, Folien, Überzugsmaterial, Prägefolien, Karton, Energie, Löhne, Fremdleistungen, Abgaben, Steuern, Maut, Transport, Spedition, Paketdienstleistungen oder sonstige auftragsbezogene Kosten, darf der AN diese Kostensteigerungen angemessen weiterverrechnen, sofern sie nicht vom AN zu vertreten sind und nicht ausdrücklich ein Fixpreis vereinbart wurde.

6.5. Transport- und Versandkosten sowie Zuschläge von Speditionen, Paketdiensten, Frachtführern oder sonstigen Transportdienstleistern werden nach tatsächlichem Anfall weiterverrechnet. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass solche Kosten schwanken können und außerhalb des Einflussbereichs des AN liegen.

6.6. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des AG, einschließlich Änderungen von Lieferadresse, Verpackung, Menge, Verarbeitung, Freigabe, Termin, Abruf, Material oder technischer Ausführung, werden gesondert verrechnet. Gleiches gilt für dadurch verursachten Maschinenstillstand, zusätzliche Rüstzeiten, Wartezeiten, Prüfungen, Musterfertigungen, Datenbearbeitungen oder Wiederholungen.

6.7. Ausgelieferte Belegexemplare zählen zur bestellten Auflage und werden dem AG in Rechnung gestellt. Der AN ist berechtigt, Belegexemplare in geringer Stückzahl zu Dokumentations- und Nachweiszwecken zu entnehmen und aufzubewahren.

7. Zahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnungsverbot

7.1. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich eine abweichende Zahlungsfrist vereinbart wurde.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



7.2. Skonto wird nur gewährt, wenn es ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich nicht auf Verpackung, Fracht, Porto, Transport, Versicherung, Spesen, Zuschläge oder sonstige Nebenleistungen.

7.3. Bankspesen, Überweisungskosten, Wechselspesen, Inkassospesen und sonstige Zahlungskosten trägt der AG.

7.4. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe für Unternehmengeschäfte. Darüber hinaus ist der AN berechtigt, gesetzliche Betreuungskostenpauschalen sowie weitergehende notwendige, zweckentsprechende und angemessene Betreibungs-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen.

7.5. Gerät der AG in Zahlungsverzug oder wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs gefährdet ist, ist der AN berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen, die Weiterarbeit einzustellen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten, Lieferungen zu sperren und offene sowie noch nicht fällige Forderungen fällig zu stellen.

7.6. Der AG ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung wurde vom AN ausdrücklich schriftlich anerkannt, ist unbestritten oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

7.7. Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte des AG sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und vom AN ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

8. Liefertermine, Lieferfristen und höhere Gewalt

8.1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie vom AN ausdrücklich schriftlich als verbindliche Fixtermine bestätigt wurden. Im Zweifel handelt es sich um unverbindliche Zirka-Termine.

8.2. Lieferfristen beginnen erst, wenn sämtliche technischen und kaufmännischen Fragen geklärt sind, alle erforderlichen Materialien, Daten, Zuschüsse und Freigaben vollständig vorliegen und vereinbarte Vorauszahlungen oder Sicherheiten geleistet wurden.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



Das Zeichen für verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



8.3. Verzögerungen, die durch verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Mitwirkung des AG entstehen, verlängern die Lieferfristen angemessen. Dies gilt insbesondere bei verspäteter Materialanlieferung, unzureichenden Zuschüssen, Datenfehlern, verspäteten Freigaben, nachträglichen Änderungen oder ungeklärten technischen Fragen.

8.4. Betriebsstörungen, Maschinenstörungen, Energieausfälle, Materialengpässe, Lieferverzögerungen von Vorlieferanten, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Transportstörungen, Naturereignisse, Pandemien, Krieg, Embargos, Cyberangriffe, Ausfälle von IT- oder Kommunikationssystemen sowie sonstige Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs des AN berechtigen den AN, Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

8.5. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzögerungen sind ausgeschlossen, soweit der AN die Verzögerung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

8.6. Wird die Leistungserbringung durch Umstände aus der Sphäre des AG unmöglich, erheblich erschwert oder verzögert, ist der AN berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sowie die entstandenen Kosten und Aufwendungen abzurechnen.

9. Lieferung, Versand, Transport und Gefahrübergang

9.1. Lieferungen erfolgen ab Werk bzw. ab Betrieb des AN auf Rechnung und Gefahr des AG, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

9.2. Wird Ware versendet, geht die Gefahr auf den AG über, sobald die Ware dem Frachtführer, Spediteur, Paketdienst, Kurier, Transportunternehmer oder der sonst zur Ausführung des Transports bestimmten Person übergeben wurde oder den Betrieb des AN zwecks Versendung verlassen hat.

9.3. Organisiert der AN auf Wunsch des AG einen Transport, erfolgt dies als Nebenleistung und auf Rechnung und Gefahr des AG. Der Transportdienstleister ist kein Erfüllungsgehilfe des AN für die eigentliche Transportleistung, sofern der AN nicht ausdrücklich schriftlich eine eigene Transportverpflichtung übernommen hat.

9.4. Der AN haftet nicht für Transportverzögerungen, Transportschäden, Verlust, Fehlleitung, Standzeiten, nicht eingehaltene Avisierungen, Zusatzkosten oder sonstige Umstände, die durch den Transportdienstleister, Verkehr, Zoll, Empfänger, Absender oder Dritte verursacht werden.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



9.5. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und auf Kosten des AG abgeschlossen. Ohne solche Vereinbarung ist der AG selbst für eine ausreichende Transportversicherung verantwortlich.

9.6. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Gründen des AG verzögert, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den AG über. Ab diesem Zeitpunkt ist der AN berechtigt, Lagerkosten zu verrechnen.

9.7. Transportschäden sind vom AG unverzüglich gegenüber dem Transportdienstleister zu dokumentieren und dem AN schriftlich mitzuteilen. Äußerlich erkennbare Transportschäden sind bei Übernahme auf den Transportpapieren zu vermerken.

10. Mehrlieferungen, Minderlieferungen und produktionstechnische Toleranzen

10.1. Produktionstechnisch bedingte Mehr- oder Minderlieferungen sind zulässig und gelten als vertragsgemäß, sofern sie sich im folgenden Rahmen bewegen:

- a) bei einfachen Weiterverarbeitungsarbeiten: bis zu 5 % der bestellten Menge,
- b) bei mehrstufigen, schwierigen, empfindlichen oder buchbinderisch komplexen Arbeiten: bis zu 10 % der bestellten Menge,
- c) bei Sondermaterialien, Sonderformaten, kleinen Auflagen, Teilabrufen oder vom AG beigestellten Materialien zusätzlich im Rahmen der material-, lieferanten- und produktionsbedingten Toleranzen.

10.2. Die tatsächlich gelieferte Menge wird anteilig abgerechnet. Bei Minderlieferungen innerhalb der zulässigen Toleranz besteht kein Anspruch auf Nachproduktion, Schadenersatz oder Vertragsstrafe. Bei Mehrlieferungen innerhalb der zulässigen Toleranz ist der AG zur Übernahme und anteiligen Zahlung verpflichtet.

10.3. Verlangt der AG eine exakte Stückzahl ohne Toleranz, muss dies vor Auftragsannahme ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Der AN ist in diesem Fall berechtigt, höhere Zuschüsse, längere Lieferzeiten und Mehrkosten zu verlangen.

10.4. Geringfügige Abweichungen in Format, Schnitt, Falz, Register, Prägung, Cellophanierung, Klebebindung, Rücken, Buchblock, Bezug, Positionierung, Materialverhalten, Planlage oder sonstiger Ausführung stellen keinen Mangel dar, soweit sie produktionstechnisch unvermeidbar, branchenüblich oder für den AG zumutbar sind.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



10.5. Bei Klebebindungen, insbesondere PUR- und Hotmelt-Bindungen, übernimmt der AN keine Haftung für Beeinträchtigungen, die auf Papierbeschaffenheit, Druckfarbe, Lack, Puder, Feuchtigkeit, Laufrichtung, Trocknung, Beschichtung, Materialverunreinigungen, falsche Lagerung oder sonstige Eigenschaften des beigestellten Materials zurückzuführen sind.

10.6. Produktionsbedingte Toleranzen sind insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn der AG Materialien beistellt, die in ihrer Beschaffenheit, Lagerung, Feuchtigkeit, Laufrichtung, Beschichtung oder Verarbeitungseignung nicht vollständig im Einflussbereich des AN stehen.

11. Prüfung, Beanstandung und Gewährleistung

11.1. Der AG hat die gelieferte Ware sowie Vor- und Zwischenerzeugnisse unverzüglich nach Übergabe, Lieferung oder Bereitstellung zu prüfen.

11.2. Offensichtliche Mängel sind dem AN unverzüglich, spätestens jedoch binnen 5 Arbeitstagen nach Ablieferung, schriftlich und unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen 5 Arbeitstagen nach Entdeckung, schriftlich anzuzeigen.

11.3. Unterlässt der AG die rechtzeitige und ordnungsgemäße Mängelrüge, gilt die Ware hinsichtlich des betreffenden Mangels als genehmigt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11.4. Eine Beanstandung muss eine nachvollziehbare Beschreibung, aussagekräftige Fotos, betroffene Stückzahlen, Lieferschein- oder Auftragsnummern und auf Verlangen repräsentative Muster enthalten. Ohne ausreichende Dokumentation ist der AN nicht zur Bearbeitung der Beanstandung verpflichtet.

11.5. Bei berechtigten Beanstandungen ist der AN nach eigener Wahl zunächst zur Verbesserung, Nachbesserung, Ersatzlieferung oder angemessenen Preisminderung berechtigt. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bei wesentlichen, nicht behebbaren Mängeln zulässig.

11.6. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, sofern der mangelfreie Teil für den AG verwendbar ist.

11.7. Für Mängel, die auf beigestellte Materialien, Daten, Druckbogen, Vorprodukte, Vorgaben, Freigaben oder sonstige Mitwirkung des AG zurückzuführen sind, übernimmt der AN keine Gewährleistung.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



Das Zeichen für verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



11.8. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Unternehmergeschäfte 12 Monate ab Ablieferung, soweit gesetzlich zulässig.

11.9. Für geringfügige Abweichungen vom Muster, von Vorlagen, Dummies, Proofs, Andruckern oder sonstigen Referenzen wird keine Gewähr geleistet, sofern keine ausdrückliche schriftliche Garantie für absolute Übereinstimmung übernommen wurde.

11.10. Eine Gewährleistung für eine bestimmte Haltbarkeit, Belastbarkeit, Optik, Haptik, Weiterverarbeitbarkeit oder Verwendbarkeit besteht nur, wenn diese Eigenschaft vom AN ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

12. Haftung

12.1. Der AN haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden und die der AG dem Grunde und der Höhe nach nachweist.

12.2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, ausgenommen bei Personenschäden, ausgeschlossen.

12.3. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des AN, soweit gesetzlich zulässig, mit dem Netto-Auftragswert des betroffenen Auftrags beschränkt. Betrifft der Schaden nur einen abgrenzbaren Auftragsteil, ist die Haftung mit dem Netto-Wert dieses Auftragsteils beschränkt.

12.4. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, bei Personenschäden, bei zwingender Produkthaftung, bei krass grober Fahrlässigkeit, soweit ein Ausschluss rechtlich unzulässig ist, sowie in sonstigen Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich zwingend ausgeschlossen ist.

12.5. Der AN haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Mehraufwand des AG, Vertragsstrafen des AG gegenüber Dritten, Rufschadens, Reputationsschäden, Verlust von Folgeaufträgen oder Ansprüche Dritter, sofern diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht wurden.

12.6. Bei Bearbeitung, Veredelung oder Weiterverarbeitung von vom AG beigestellten Materialien haftet der AN, soweit gesetzlich zulässig, höchstens bis zum Netto-Auftragswert der Bearbeitungsleistung. Der AG ist für eine ausreichende Versicherung hochwertiger Materialien selbst verantwortlich.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



12.7. Für Schäden oder Mängel, die durch Lagerung, Transport, Feuchtigkeit, Temperatur, unsachgemäße Behandlung, Weiterverarbeitung durch Dritte oder sonstige Umstände nach Gefahrübergang entstehen, haftet der AN nicht.

12.8. Schadenersatzansprüche des AG verjähren, soweit gesetzlich zulässig, binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch binnen 24 Monaten ab Ablieferung.

12.9. Soweit mehrere Ansprüche aus demselben Schadenfall bestehen, ist die Gesamthaftung des AN insgesamt mit dem Netto-Auftragswert des betroffenen Auftrags begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1. Vom AN gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum des AN.

13.2. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die jeweilige Saldoforderung.

13.3. Der AG ist zur Weiterveräußerung von Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang nur berechtigt, wenn er bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung in Höhe der offenen Forderungen des AN an den AN abtritt. Der AN nimmt diese Abtretung an.

13.4. Der AG hat dem AN auf Verlangen die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben, alle zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen, Unterlagen herauszugeben und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

13.5. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung von Vorbehaltsware mit anderen Waren steht dem AN ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware zu.

13.6. Der AG hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, ausreichend zu versichern und Zugriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



14. Vertragliches Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht

14.1. Dem AN steht wegen sämtlicher Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an allen vom AG übergebenen Materialien, Druckbogen, Vorprodukten, Halbfabrikaten, Fertigwaren, Datenträgern, Unterlagen, Mustern und sonstigen Gegenständen zu, die in den Besitz des AN gelangen.

14.2. Das Pfandrecht sichert auch Forderungen aus früheren oder laufenden Aufträgen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

14.3. Darüber hinaus steht dem AN an den vom AG angelieferten Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus dem Auftrag bzw. aus der Geschäftsverbindung zu.

14.4. Der AN ist berechtigt, die Herausgabe von Materialien, Halbfabrikaten, Fertigwaren, Daten oder sonstigen Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung fälliger Forderungen zu verweigern.

14.5. Durch die Ausübung von Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten entstehende Lager-, Transport-, Versicherungs- oder sonstige Kosten trägt der AG.

15. Lagerung, Archivierung, Versicherung und Entsorgung

15.1. Dem AG zustehende Produkte, Daten, Datenträger, Druckbogen, Materialien, Muster, Halbfabrikate oder Fertigwaren werden vom AN nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung über den Zeitpunkt der Ablieferung oder Versandbereitschaft hinaus gelagert oder archiviert.

15.2. Eine Versicherung eingelagerter oder verwahrter Gegenstände erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und auf Kosten des AG. Ohne solche Vereinbarung hat der AG selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

15.3. Nimmt der AG Ware, Materialien oder sonstige Gegenstände nicht rechtzeitig ab, ist der AN berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des AG einzulagern, an einen Dritten einzulagern oder nach vorheriger schriftlicher Androhung und angemessener Fristsetzung zu entsorgen.

15.4. Ausschuss, Abfälle, Makulatur, Beschnittreste, Ausstanzungen, Verpackungsreste und nicht abgenommene Überauflagen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, Eigentum des AN.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



15.5. Eine Pflicht zur Rückgabe von Verpackungen, Paletten oder sonstigem Verpackungsmaterial besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

16. Periodische Arbeiten und Abrufaufträge

16.1. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

16.2. Bei Abrufaufträgen hat der AG die vereinbarten Mengen innerhalb der vereinbarten Abruffrist abzunehmen. Erfolgt kein rechtzeitiger Abruf, ist der AN berechtigt, die Ware zu liefern, einzulagern, abzurechnen oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

16.3. Preisänderungen für noch nicht abgerufene Mengen bleiben vorbehalten, wenn sich Kostenfaktoren gemäß Punkt 6 ändern.

16.4. Nicht rechtzeitig abgerufene Mengen gelten nach Ablauf der vereinbarten Abruffrist als zur Lieferung bereitgestellt. Ab diesem Zeitpunkt trägt der AG die Lager-, Versicherungs- und Risikokosten.

17. Schutzrechte, Urheberrechte und Rechtskonformität

17.1. Der AG garantiert, dass durch die Ausführung seines Auftrags keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Persönlichkeitsrechte, Wettbewerbsrechte oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte.

17.2. Der AN ist nicht verpflichtet, Inhalte, Materialien, Druckdaten, Designs, Marken, Texte, Bilder oder sonstige Vorgaben des AG rechtlich zu prüfen.

17.3. Der AG hält den AN von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Kosten, Schäden, Rechtsanwaltskosten und sonstigen Aufwendungen schad- und klaglos frei, die aus einer Verletzung von Rechten Dritter oder aus rechtswidrigen Inhalten, Materialien oder Vorgaben des AG entstehen.

17.4. Der AN ist berechtigt, Aufträge abzulehnen oder abzuberechnen, wenn begründete Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit, technischen Durchführbarkeit oder Zumutbarkeit bestehen.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



18. Arbeitsbehelfe, Werkzeuge und Zwischenerzeugnisse

18.1. Vom AN hergestellte oder verwendete Arbeitsbehelfe, Werkzeuge, Stanzen, Vorrichtungen, Produktionsdaten, Hilfsdateien, Muster, Dummies, Zwischenerzeugnisse und sonstige Produktionsmittel bleiben Eigentum des AN, auch wenn Kosten dafür gesondert verrechnet wurden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine Eigentumsübertragung vereinbart ist.

18.2. Der AN ist nicht verpflichtet, interne Produktionsdaten, Arbeitsbehelfe, Maschinenparameter, Kalkulationen, Produktionsunterlagen oder Know-how herauszugeben.

18.3. Zwischenerzeugnisse, Muster, Dummies und Produktionshilfsmittel dürfen vom AN zu Dokumentations-, Prüf- und Nachweiszwecken aufbewahrt werden.

19. Datenschutz und Vertraulichkeit

19.1. Der AN verarbeitet personenbezogene Daten des AG und dessen Ansprechpartnern ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zur Durchführung der Geschäftsbeziehung.

19.2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erhalten wurden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offenzulegen sind.

19.3. Der AN ist berechtigt, Daten und Informationen an Subunternehmer, Zulieferer, Transportdienstleister oder sonstige Dritte weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

20.1. Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz des AN.

20.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Salzburg. Für bezirksgerichtliche Streitigkeiten gilt das Bezirksgericht Seekirchen, für landesgerichtliche Streitigkeiten das Landesgericht Salzburg als vereinbart.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096



20.3. Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, soweit deren Anwendung zur Anwendung eines anderen Rechts führen würde.

20.4. Die Vertragssprache ist Deutsch.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den AN.

21.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, undurchsetzbar oder ungültig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21.3. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt, soweit dies rechtlich zulässig ist.

21.4. Überschriften dienen nur der besseren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der einzelnen Bestimmungen.



Geschäftsführer: Günter Kunesch, Mario Kunesch
Bahnhofstraße 4 | A-5112 Lamprechtshausen
Tel.: +43 (0) 6274 4297 0
Mail: office@kunesch.co.at
Es gelten unsere Allgemeinen AGB's:
www.kunesch.co.at
Firmenbuch-Nr.: FN 39418v
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

UID-Nr.: ATU 36856201
Gerichtsstand in 5020 Salzburg
Beanstandungen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden!
Nur die in diesem Dokument als solche bezeichneten Produkte sind zertifiziert.
PEFC-Zertifikat: BVFS-PEFC-COC-0024-58
FSC®-Zertifikat: RINA-COC-005096

